

Grunderwerbskonzept mit Existenzgefährdungsabschätzung
Kalksteintagebau Förderstedt
im Verfahren zur Erweiterung des Kalksteinbruch
Förderstedt

Dipl.-Biol. Lutz Tappenbeck

Staßfurt im April 2023

CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
An der Löderburger Bahn 4a
39418 Staßfurt, Germany

Tel.: +49 3925 263-0
Fax: +49 3925 623039
CSD@ciechgroup.com

Sitz der Gesellschaft: Staßfurt
Handelsregister Stendal
HRA 21598

Steuer-Nr.: 107/112/04518
Finanzamt Staßfurt

Betriebsnummer: 03639154
Ust-IdNr: DE 182501333

Pers. haft. Gesellschafterin:
Sodawerk Staßfurt Verwaltungs-GmbH

Sitz der Gesellschaft: Staßfurt
Handelsregister Stendal
HRB 106638

Geschäftsführung der pers. haft. Gesellschafterin:
Christoph Prazmowski - Geschäftsführer

Bankverbindung:

HypoVereinsbank AG
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE23 2003 0000 0015 9083 87

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	1. Vorbemerkung
Seite 2	1.1 Standort
Seite 3	2. Begründung des überwiegend öffentlichen Interesses
Seite 5	3. Grunderwerbskonzept
Seite 6	4. Grundstücke Bestand Kalksteintagebau Förderstedt Abbau
Seite 6	4.1 Grundstücke – bestandsgeschützter Bereich Südost
Seite 6	4.2 Grundstücke – Erweiterungsbereich Nord
Seite 7	4.3 Grundstücke – Erweiterungsbereich Süd
Seite 7	4.4 Grundstücke – Erweiterungsbereich Nordwest
Seite 7	5. Existenzgefährdungsabschätzung
Seite 10	Anlageverzeichnis

1. Vorbemerkung

Die Ciech Soda Deutschland GmbH & Co. KG (Antragstellerin) ist Inhaberin der nachfolgend aufgeführten Bergbauberechtigung für den Kalksteintagebau Förderstedt (KT). Der Abbau erfolgt durch die Firma Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG im Auftrag der Ciech Soda Deutschland GmbH & Co. KG gegenwärtig innerhalb des bestandsgeschützten Bergwerkseigentums BWE III-A-g-284/90/182 sowie der Bewilligungen Förderstedt II-B-g-235/92 und Förderstedt-Marbe II-B-g-318/95. Die bergbaulichen Arbeiten innerhalb des BWE genießen Bestandsschutz, hierfür ist kein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Zur Erhöhung der abbaubaren Vorratsmenge ist eine Erweiterung des Kalksteintagebau Förderstedt auf angrenzende Bewilligungsfelder geplant. Hierfür ist ein Rahmenbetriebsplan aufzustellen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (Bericht zur Umweltverträglichkeit) durchzuführen.

1.1 Standort

Der Kalksteintagebau Förderstedt befindet sich zwischen den Ortschaften Staßfurt und Förderstedt. Der Hauptabbau des Kalksteins erfolgt in Richtung Südost (Abb. 1) zur Bode hin. Zusätzlich sollen Flächen nach Norden (Nordwestbereich) und in Richtung Süden (Südschwenk)

in den Kalksteinabbau einbezogen werden.

Alle Flächen im Umkreis des bestehenden Kalksteinbruchs werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Siedlungen bzw. Siedlungbestandteile sind auf den einzubeziehenden Flächen nicht vorhanden. Feldwege sind überwiegend bereits stark reduziert und stark unterhalten.

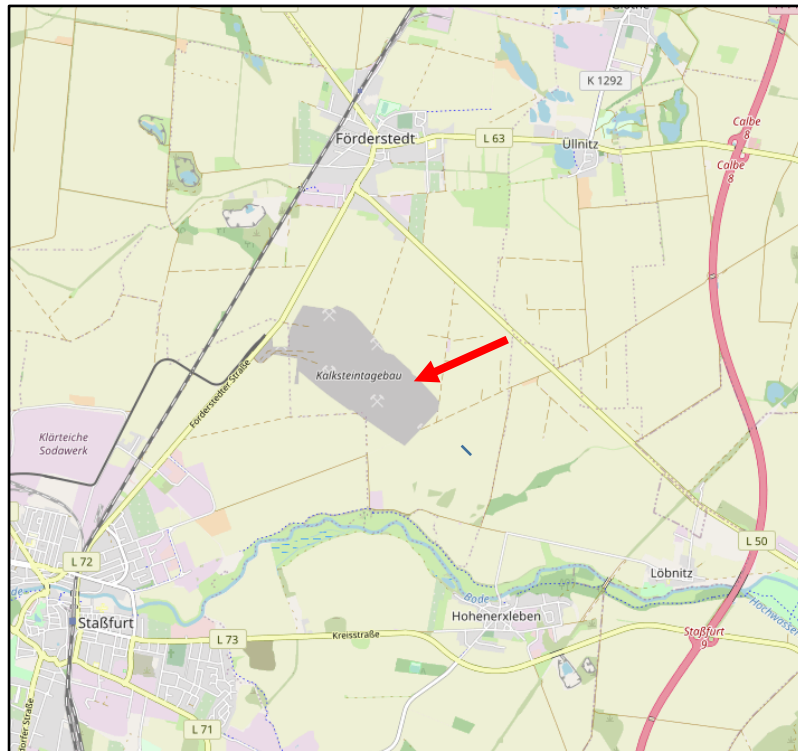


Abb. 1 Lage des Kalksteinbruchs Förderstedt zwischen Staßfurt und Förderstedt (eingeordnet, Quelle: OpenStreetMap 2022)

2. Begründung des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Realisierung des Vorhabens

Das öffentliche Interesse an der Realisierung des Vorhabens wird mit der Sicherung des Gebiets vorrangig zur „Aufrechterhaltung der Zementproduktion und in untergeordneter Menge der Sodaproduktion“ begründet, deren Beurteilungen in den Landes- und Regionentwicklungsplanungen des Landes Sachsens-Anhalt wiederzufinden sind.

Auszug aus dem Positionspapier Raumordnung (Büro Pro TERRA)

Auszug - 4.1 Landesentwicklungsplanung

Die Leitvorstellung der Landesplanung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an einen Raum mit seinen

ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt. Ausgangspunkt der Bewertung ist die Beschreibung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung auf die in den Grundsätzen des § 2 Abs. 2 ROG genannten Belange.

Für den Untersuchungsraum von 1.000 m um die Vorhabenfläche vermerkt die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (am 14.12.2010 durch die Landesregierung beschlossen) - zeichnerische Darstellung - neben dem Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (hier: Nr. XVI: „Kalkstein Bernburg / Nienburg / Förderstedt“) lediglich noch Flächen für die Landwirtschaft (hier: Vorbehaltsgebiet Nr. 2 „Magdeburger Börde“). Dabei berührt die eigentliche Vorhabenfläche aber das vorstehend benannte Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft nicht, sondern umfasst nur Flächen im Rohstoffgewinnungs-Vorranggebiet.

Entsprechend der Begründung zu der Festlegung des Vorranggebiets für das Kalksteinvorkommen Bernburg / Nienburg / Förderstedt, dient die raumordnerische Sicherung des Gebiets vorrangig der Aufrechterhaltung der Zementproduktion und in untergeordneter Menge der Sodaproduktion.

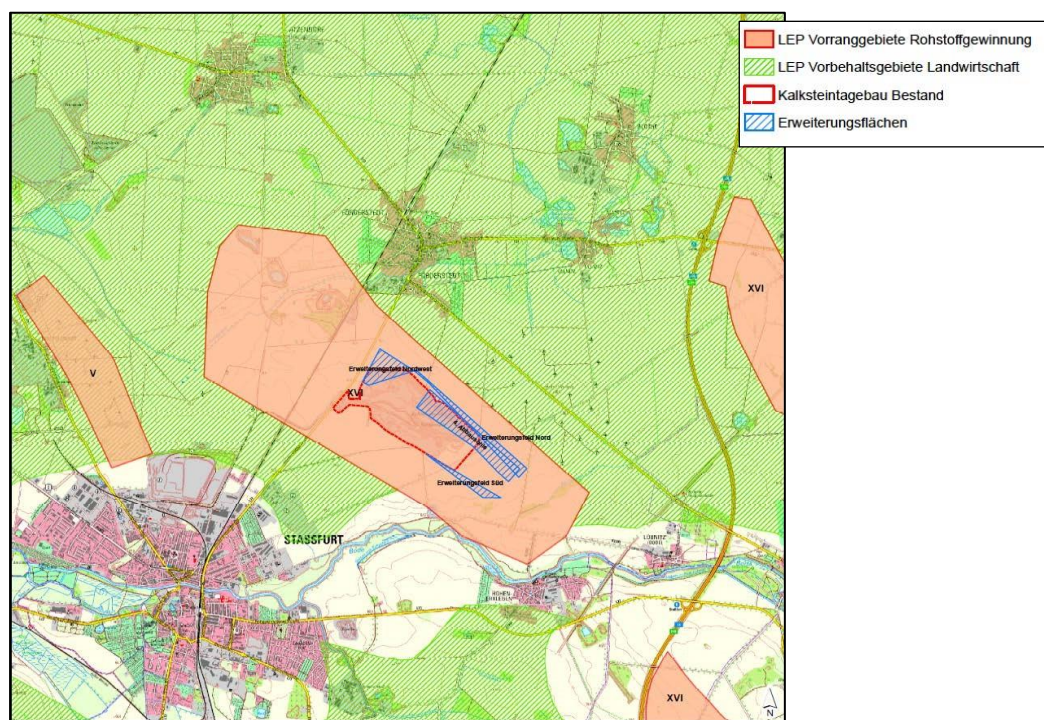


Abb. 2 Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010

Quelle: Auswertung Raumordnungskataster, Stand 08.05.2020

Rohstoff: XVI: „Kalkstein Bernburg / Nienburg / Förderstedt“, V. Sol- und Speicherfeld Staßfurt

Auszug- 4.2 Regionalplanung

Die geplante Erweiterungsfläche selbst und der weiter reichende und nach Schutzgut gestaffelte Untersuchungsraum befindet sich in der Planungsregion Magdeburg (in den Grenzen ab 01.01.2008). Bis zum 31.07.2007 tangierte der Bereich der geplanten Erweiterungsflächen den Geltungsbereich der Regionalplanung Harz und der Regionalplanung Magdeburg.

Die Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) und dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz) sowie dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD). Laut der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den LEP-LSA 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

In der die Landesentwicklungsplanung konkretisierenden Regionalplanung (Grundlage REP Magdeburg 2006 sowie REP Harz 2009) wurden im Bereich der geplanten Kalksteintagebau-Erweiterungsflächen das Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung

(Kalksteinlagerstätten „Staßfurt/ Förderstedt/ Bernburg/ Nienburg“ sowie westlich „Solfeld Staßfurt (untertägig)“ und nordwestlich Kiessand „Atzendorf-Marbe“) sowie für die Landwirtschaft Vorranggebiete (östlich) bzw. Vorbehaltsgebiete (westlich) (je: „Teile der Magdeburger Börde“) festgelegt.

Die Vorhabenfläche selbst beschränkt sich ausschließlich auf das genannte Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung.

3. Grunderwerbskonzept

3.1 Die Belange der Grundeigentümer

Die Belange der Grundeigentümer werden beim Vorhaben – Erweiterung des Kalksteintagebaus Förderstedt - dahingehend berücksichtigt, dass die weitere Nutzung der Flächen für die speziellen Aufgaben und Vorhaben der Grundeigentümer garantiert wird.

Für die Nutzung als Kalksteintagebau Förderstedt bzw. als Grund-Rohstofflieferant der Staßfurter Sodaproduktion sind ca. 75% der infrage kommenden Bestands- und Erweiterungsflächen des Kalksteinbruch Förderstedt bereits im Eigentum der Firma Ciech Soda Deutschland, Produktionsstandort Staßfurt.

Zu weiteren etwa 20 % der Erweiterungsflächen (Bewilligungsfeld/Bestand) in Hauptabbaurichtung Südost des Kalksteintagebau Förderstedt wurde mit dem Besitzer, Landwirt Herrn Bartmer aus Löbnitz bereits am 14.09.2007 ein Ankaufsrechtsvertrag über den Verkauf seiner landwirtschaftlichen Flächen entsprechend des Abbaubedarfs im Kalksteintagebau abgeschlossen.

Im Vertrag ist der alternierende Verkauf der Flurstücke: Gemarkung Förderstedt, Flur 10, Flurstück 26/4, 24/1, 24/3, 1001/0 im Zuschnitt der notwendigen Abbauf Flächen vereinbart.

Mit diesem Vertrag ist der rechtzeitige Erwerb, zu marktüblichen Preisen für die benötigten Flächen, vor Beginn der Arbeiten zum Rohstoffabbau abgestimmt.

Für die restlichen benötigten Flächen, insbesondere in nördlicher Richtung (Nordschwenk und im Nordwestbereich) des hier im Antrag stehende Gesamtvorhabens (Erweiterung des Kalksteintagebau Förderstedt) stehen (wie unten beschrieben) ausreichend Tauschflächen aus eigenem Eigentum zum Tausch zur Verfügung.

4. Grundstücke – Bestand Kalksteintagebau Förderstedt Abbau

Der Bestandsbereich des Kalksteinbruch Förderstedt befindet sich auf folgenden Flurstücken.

Gemarkung Förderstedt, Flur 8, Flurstück 30/3,

Gemarkung Förderstedt, Flur 10, Flurstück 4/4, 4/5, 4 /11,

Gemarkung Förderstedt, Flur 11, Flurstück 2/7, 4/8, 5/8, 5/42, 8/3, 23/2, 24,26,

Gemarkung Staßfurt, Flur 3, Flurstück 15/199, 15/201, 15/234,

Gemarkung Staßfurt, Flur 4, Flurstück 9/11, 9/13.

4.1 Grundstücke – Bestandsgeschützter Bereich - Erweiterung in Hauptabbaurichtung SO

Der Erweiterungsbereich im Bewilligungsfeld 282/90/182 befindet sich auf folgenden Flurstücken.

Gemarkung Förderstedt, Flur 10, Flurstück 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 1001, 10006, 10007.

4.2 Grundstücke – Erweiterungsbereich Nord - Kalksteinbruch Förderstedt

Der Erweiterungsbereich Nord befindet sich im Bewilligungsfeld 282/90/182 und im Bewilligungsfeld Nr.II-B-g-318/95 auf folgenden Flurstücken.

Gemarkung Förderstedt, Flur 8, Flurstück 29/3, 29/4, 30/4,
Gemarkung Förderstedt, Flur 9, Flurstück 62/2, 62/5, 65/2, 71, 10001,
Gemarkung Förderstedt, Flur 10, Flurstück 1/6, 4/13, 6, 8/3, 8/4, 10000.

4.3 Grundstücke – Erweiterungsbereich Süd - Kalksteinbruch Förderstedt

Der Erweiterungsbereich Süd befindet sich im Bewilligungsfeld 282/90/182 bzw. im Bewilligungsfeld Nr.II-B-g-318/95 auf folgenden Flurstücken.

Gemarkung Förderstedt, Flur 10, Flurstück 24/3, 24/4, 1001, 10007.

4.4 Grundstücke – Erweiterungsbereich Nordwest - Kalksteinbruch Förderstedt

Der Erweiterungsbereich Süd befindet sich im Bewilligungsfeld II-B-g-235/92 bzw. im Bewilligungsfeld Nr.II-B-g-318/95 auf folgenden Flurstücken.

Gemarkung Förderstedt, Flur 8, Flurstück 29/3, 29/4, 30/3, 30/4,

Gemarkung Förderstedt, Flur 11, Flurstück 24, 25, 26.

5. Existenzgefährdungsabschätzung

Die Forderung nach Vorlage einer Existenzgefährdungsabschätzung/Existenzgefährdungsanalyse knüpft an das Garzweiler Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urteil vom 17.12.2013 – 1 BvR 3139/08, 1 BvR 3386/08) an. Demnach ist die Zulassung eines Vorhabens nur auf Grundlage einer Gesamtabwägung aller für und gegen das Vorhaben sprechender Belange gestattet.

Die Zulassungsbehörde kann nach § 48 Abs.2 S.1 BBergG eine Gewinnung beschränken, soweit ihr überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen. Dabei ist das Nichtentgegenstehen überwiegend öffentlicher Interessen eine zusätzliche Zulassungsvoraussetzung, ohne dass damit eine planerische Abwägung in das Betriebsplanverfahren eingeführt wird.

Die bergrechtliche Planfeststellung bleibt eine gebundene Entscheidung denn § 48 Abs.2 BBergG ist keine Ermessens-, sondern eine Befugnisnorm.

Im Falle der vorliegend geforderten Existenzgefährdungsanalyse handelt es sich demnach um nach § 48 Abs.2 S.1 BBergG neben den bergrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen zu prüfende andere überwiegende öffentliche Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, hier den Belangen der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer.

Die Erweiterung des Kalksteintagebau Förderstedt erfolgt in einer Dimension von ca. 6 – 8 ha in fünf Jahren. Es ist davon auszugehen, dass sich an diesem überschaubaren Rhythmus in Fläche und Zeit auch in den nächsten 50 Jahren, bis der errechnete Vorrat an Kalkstein erschöpft ist, nichts ändert.

Alle Flächen in der südöstlichen Hauptabbaurichtung des Kalksteintagebau Förderstedt, im sogenannten bestandsgeschützten Bereich befindet sich im Eigentum des Landwirts Carl-Albrecht Bartmer aus Löbnitz. Zum Erwerb aller Flurstücken wurde zwischen Ciech Soda Deutschland (CSD) und Herrn Bartmer bereits 2007 ein Ankaufsrechtsvertrag in Form eines aufschiebend bedingten Kaufvertrags geschlossen (siehe Auszug Abb.3).

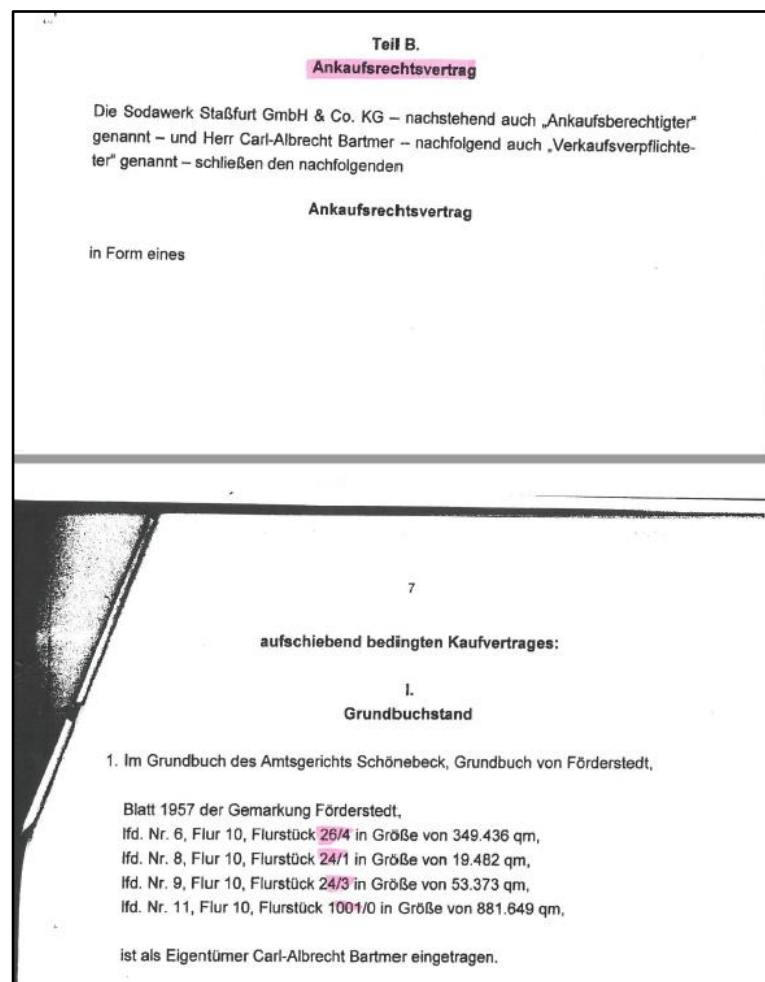


Abb.3 Auszug aus dem aufschiebend bedingten Kaufvertrag zwischen CSD und C.-A.Bartmer

Herr Bartmer muss uns nicht seine privaten Besitzverhältnis offenlegen. Dieser Vertrag gestattet den Erwerb von Teilflächen für den voranschreitenden Kalksteinabbau zu gegebener Zeit, entsprechend der eingereichten Hauptbetriebs- und Abbaupläne etwa alle 5 Jahre.

Zusätzlich stehen für die noch nicht erworbenen Flächen in den hier beantragten Erweiterungsfeldern Nord (17,2 ha - Besitzer Herr Bartmer), Nordwest (siehe Abb.4) und Süd (7,2 ha – Besitzer Herr Bartmer) noch Tauschflächen direkt am Kalksteinbruch Förderstedt (KTF) (Abb.5) und darüber hinaus auch zwischen KTF und Eisenbahnlinie Magdeburg-Sangerhausen im Bewilligungsfeld Nr. II-B-g- 31895 zur Verfügung (siehe Anlage 1 – graue Flächen, westlich der L72).

Abb. 4 Flächen die mit Erweiterungsfeld Nord und Nordwest noch von einzelnen Besitzern erworben werden müssen (aus datenschutzgründen nicht angegeben)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche	Teilfläche im Kalksteinbruch	Besitzer	Spalte
Förderstedt	8	29/3	25298	10781	privater Besitzer	
Förderstedt	8	29/4	272432	4077	privater Besitzer	
Förderstedt	8	30/4	62571	11731	privater Besitzer	
Förderstedt	9	62/2	116252	14589	privater Besitzer	
Förderstedt	9	62/5	3580	3000	privater Besitzer	
Förderstedt	9	65/2	164125	10738	privater Besitzer	
Förderstedt	9	71	12590	217	privater Besitzer	
Förderstedt	9	10001	134376	22093	privater Besitzer	
Förderstedt	10	1/6	29078	6320	privater Besitzer	
Förderstedt	10	4/13	15000	3191	privater Besitzer	
Förderstedt	10	6	5560	1479	privater Besitzer	
Förderstedt	10	8/3	55377	1911	privater Besitzer	
Förderstedt	10	8/4	54260	24258	privater Besitzer	
Förderstedt	10	10000	17882	4675	privater Besitzer	
				119060		
				12 ha		

Abb. 5 Tauschflächen auf Flurstücken im Eigentum CSD am Kalksteinbruch Förderstedt, die zum Tausch zur Verfügung stehen.

Gemarkungsname	Flur	Flurstück	Buchfläche	Tauschfläche	Nachname_Firma
Förderstedt	8	30/3	52119	13.148	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	8	27/2	30650	7.896	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	10	4/4	46470	10.004	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	10	4/5	47530	35.304	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	10	4/11	42800	420	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	2/7	5105	5.105	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	4/8	15575	15.575	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	5/8	34580	18.580	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	5/42	35797	1.182	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	8/3	1416	509	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	23/2	61099	21.727	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	24	18064	4.354	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Förderstedt	11	26	14252	8.435	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Staßfurt	3	15/19	9772	9.772	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Staßfurt	3	15/201	7365	7.365	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Staßfurt	3	15/23	22892	22.892	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Staßfurt	4	9/11	1141	1.141	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
Staßfurt	4	9/13	10020	5.099	CIECH Soda Deutschland GmbH & Co. KG
				188.508	
				19 ha	

Der Grunderwerb an den für die Erweiterung des Kalksteinbruch Förderstedt notwendigen Flächen ist vertraglich bzw. über vorhandene Tauschflächen im Eigentum von Ciech Soda Deutschland sichergestellt und möglich. Durch den Tausch von Flächen mit einzelnen Besitzern oder Einzelbesitzern kleiner Flächen direkt am Kalksteintagebau Förderstedt ist eine Existenzgefährdung abgewendet.

Anlage 1: Flurstückskarte mit der Darstellung der Flurstücke im Eigentum der Vorhabensträgerin (graue Flächen) mit der Darstellung der Erweiterungsflächen.

Anlage 2: Ankaufsrechtsvertrag: CSD – LW Bartmer Löbnitz

Anlage 3: Liste der Flurstückseigentümer